

Checkliste

A. Merkmale des Bauvorhabens

A 1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens	Umfang / Größe
A 1.1	Gesamtgröße der Änderungsbereiche des FNP	ca. 80,3 ha
<p><u>Planvorhaben:</u> Die Gemeinde Zinnowitz möchte grundlegende Anpassungen des Flächennutzungsplanes an die aktuellen gemeindlichen Entwicklungsziele vornehmen. Da nicht für das gesamte Gemeindegebiet ein Planerfordernis besteht, wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes auf 12 Änderungsgebiete beschränkt.</p> <p>Gegenstand der Planänderungen sind die Rücknahme von Ausweisungen für Bauflächen unter Berücksichtigung städtebaulicher, immissionsschutzrechtlicher und naturschutzrechtlicher Belange, die Modifizierung von Bauflächen entsprechend den aktuellen Bedürfnissen der Gemeinde sowie die Lösung von planerischen Konflikten für vorhandene Bauflächen in Bezug auf die Vereinbarkeit mit geltenden Rechtsvorschriften (Waldgesetz, Naturschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz). Die 12 Planänderungsgebiete wurden in entsprechender Weise in der Planzeichnung ausgewiesen.</p>		
<p><u>Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem RROP VP und FNP:</u> Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind die Ziele der Raumordnung sowie der Landes- und Regionalplanung zu beachten.</p>		

B. Standortbezogene Kriterien in den Planänderungsgebieten

B 1	Schutzkriterien:	Bemerkungen
B 1.1	Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG	
B 1.2	Nationalparke gem. § 24 BNatSchG	
B 1.3	Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG	
B 1.4	Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG	Planänderungsgebiete 1, 7, 9, 10, 11 und 12 im Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“, Ausgliederung bzw. Beantragung einer Ausnahme erforderlich
B 1.5	Naturpark gem. § 27 BNatSchG	Naturpark Insel Usedom
B 1.6	Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG	
B 1.7	Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	Gehölzbiotope (Planänderungsgebiete 11 und 12)
B 1.8	Schutz der Alleen gem. §19 NatSchAG M-V	
B 1.9	Gesetzlich geschützte Bäume gem. §18 NatSchAG M-V	Einzelbäume mit Stammumfängen von mehr als 100 cm, gemessen in 1,30 m Höhe ab Erdboden, sind gesetzlich geschützt.
B 1.10	Küsten- und Gewässerschutzstreifen gem. §29 NatSchAG M-V	150 m Uferschutzstreifen, Relevanz für die Planänderungsgebiete 9 und 10
B 1.11	Europäisches Netz „Natura 2000“ (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Europäische Vogelschutzgebiete) gem. § 32 BNatSchG	Die Planänderungsgebiete 9 und 10 befinden sich im Nahbereich zum EU- Vogelschutzgebiet „Peenestrom und Achterwasser“. Das Planänderungsgebiet 1 befindet sich südöstlich des FFH- Gebietes „Dünengebiet Trassenheide“.

C. Auswirkungen der Vorhaben auf die Schutzgüter und vorgeschlagener Untersuchungsrahmen

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Mensch / Bevölkerung / Wohnen				
<p>Die Gemeinde Zinnowitz fungiert als Grundzentrum und ist dem Mittelzentrum Wolgast zugeordnet.</p> <p>Die Gemeinde Zinnowitz befindet sich in einem Tourismusschwerpunktraum und ist als Schwerpunkt für den Kultur- und Städtetourismus ausgewiesen. Im Gemeindegebiet sind ausreichend Kapazitäten für die Beherbergung vorhanden. Es wird im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Schwerpunkt auf die Stärkung vorhandener Ferienhausgebiete und Gebiete für den Fremdenverkehr gelegt.</p> <p>Die unverbauten Gemeindegebietsflächen, wie die Grünlandflächen in Richtung des Achterwassers sowie der Küstenwald entlang der Ostsee haben eine hohe Bedeutung für das Landschafts- und Naturerleben. Die Gemeinde befindet sich gemäß Gutachtlichem Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern in einem Raum mit einer besonderen Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Das Gemeindegebiet ist durch Wander- und Radfernwege gut erschlossen.</p> <p>Die Bundesstraße 111, die das Gemeindegebiet quert, stellt sich aufgrund der starken Frequentierung der Straße insbesondere in der Feriensaison als starker Lärmemittler dar. Für die an die Bundesstraße 111 angrenzenden Bauflächen sind besondere Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Auch die Bahnstrecke der Usedomer Bäderbahn quert das Gemeindegebiet und ist somit als Lärmemittler in die Bewertung der Eingriffswirkungen auf das Schutzgut Mensch einzustellen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Der Schwerpunkt der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt auf der Modifizierung und Nachnutzung vorhandener Baugebiete, der Erschließung von Standortreserven innerhalb des Ostseebades und der Rücknahme von großflächigen konfliktbelasteten Entwicklungsflächen.</p> <p>Durch die Neuordnung ungenutzter Flächen werden eine städtebauliche Aufwertung und ein Lückenschluss zu vorhandenen Siedlungsstrukturen hergestellt.</p> <p>Im Rahmen der Umweltprüfung sind die mit den Planänderungen zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch darzustellen. Maßgebliche Bestandteile der Betrachtung sind hierbei die Wohn- und Wohnumfeldfunktionen sowie die Erholungsfunktionen.</p> <p>Bei der Ausweisung von Entwicklungsflächen im Wirkungsbereich der Bundesstraße 111 sind aufgrund der Lärmemissionen Maßnahmen zu treffen, um die Belastungen für das Schutzgut Mensch zu begrenzen. Dieses betrifft insbesondere die Planänderungsgebiete 7, 8, 9 und 11. Für die sich entlang der Bahnstrecke der UBB befindenden Flächenausweisungen sind mögliche Belastungen durch Lärmemissionen einzuschätzen.</p> <p>Die mit der Ausweisung zusätzlicher Entwicklungsflächen verbundenen Belastungen hinsichtlich Lärm, Verkehrsemissionen und Schadstoffen sowie Auswirkungen auf die Verkehrsführung im Bereich der Bundesstraße 111 (betrifft speziell das Planänderungsgebiet 11) sind zu diskutieren.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereiche der Planänderungen, für das Schutzgut Mensch relevante Einflussbereiche (z.B. immissionschutzrechtlich relevante Anlagen im Nahbereich zu den Planänderungsgebieten)</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Tiere				
<p>Die Recherche zu den LINFOS- Daten brachte keine Hinweise auf Vorkommen von besonders und streng geschützten Tierarten nach BNatSchG in den Planänderungsgebieten. Aufgrund der Habitatausstattung und der Lage zu den naturnahen Räumen am Achterwasser ist ein Vorkommen von geschützten Tierarten nicht auszuschließen.</p> <p>Der Großteil der Planänderungsvorhaben betrifft zumeist den siedlungsnahen Bereich. Hier sind bereits größere Störungen durch die Siedlungsnutzungen gegeben, so dass vorrangig Tierpopulationen zu erwarten sind, die hinsichtlich ihres Lebensraumes keine spezifischen Anforderungen haben. Es ist von Vorkommen auszugehen, die in MV in größeren Beständen vorkommen und relativ störunanfällig sind.</p> <p>Artenschutzrechtliche Belange sind insbesondere in den Planänderungsgebieten zu berücksichtigen, in denen ältere Gehölz- und Gebäudebestände vorkommen. Dieses betrifft im speziellen die Planänderungsgebiete 1, 2, 4, 9 und 11. Bei der Ausweisung der Maßnahmenflächen in den Planänderungsgebieten 3 und 5, die der Entwicklung und Sicherung von Magerrasenvegetationen dienen, ist aufgrund der sandigen Standorte und der Südlage (teilweise im Hangbereich) sowie des vorgefundenen Vegetationsbestandes das Vorkommen von geschützten Reptilien (Zauneidechsen) wahrscheinlich. Dieser Aspekt ist bei den Planungen der Maßnahmenflächen dahingehend zu berücksichtigen, dass zusätzlich Habitats angeboten werden, die der Sicherung und Entwicklung der Populationen dienen.</p> <p>Die Planänderungsgebiete 9 und 10 befinden sich in der Nähe zum EU- Vogelschutzgebiet „Peenestrom und Achterwasser“. Mögliche Auswirkungen auf die Schutzgebietsziele sind zu diskutieren.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im Umweltbericht sind die in den Änderungsbereichen des FNP zu erwartenden Beeinträchtigungen für den nach §10 Abs. 2 Nr. 10 bzw. Nr. 11 BNatSchG besonders und streng geschützten Artenbestand aufzuzeigen. Eine Einschätzung potentiell möglicher Vorkommen geschützter Arten erfolgt in Abschätzung der in den Planänderungsgebieten vorgefundenen Habitatstrukturen. Die artenschutzrechtliche Potentialabschätzung ist durch einen Artenschutzbeauftragten durchzuführen. Auf dieser Grundlage kann eingeschätzt werden, ob durch die Vorhaben in den Planänderungsgebieten die artenschutzrechtlichen Verbote des §44 BNatSchG berührt werden bzw. durch geeignete Maßnahmen die Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gegeben sind. Mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen bzw. Bauzeitenregelungen außerhalb der Brutzeiten der geschützten Tierarten kann den artenschutzrechtlichen Verboten wirkungsvoll begegnet werden.</p> <p>Besonderes Augenmerk ist auf die Planänderungsgebiete 1, 2, 4, 9 und 11 zu legen, da hier die älteren Gehölz- bzw. Gebäudebestände potentielle Habitats für besonders und streng geschützte Tierarten sind.</p> <p>Die Planungen zu den Maßnahmenflächen in den Planänderungsgebieten 3 und 5 haben die Anforderungen von geschützten Tierarten, die die sandigen und südexponierten Standorte bevorzugen, zu berücksichtigen.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereiche der Planänderungen</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Bestandsbeschreibung auf der Grundlage von LINFOS- Daten des LUNG M-V und der Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung, Die Notwendigkeit des Hinzuziehens eines Artenschutzbeauftragten ist im Rahmen des Scoping- Termins zu diskutieren.</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Pflanzen				
<p>Aufgrund der Lage der Planänderungsgebiete im orts- bzw. siedlungsnahen Bereich kann davon ausgegangen werden, dass vorrangig Biotope betroffen sind, die eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung haben. Abhängig ist die ökologische Wertigkeit der Biotope von dem Zustand der Auffassung. Insbesondere ruderale Vegetationen mit hohem Bestockungsgrad durch aufwachsende Gehölze sind aus naturschutzfachlicher Sicht für die biologische Vielfalt von Bedeutung.</p> <p>Bei einem bereits fortgeschrittenen Bestockungsgrad und einer entsprechenden Größe der Fläche können bereits die Kriterien für Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes erreicht werden. Nach Aussage der zuständigen Forstbehörde sind die Gehölzflächen in den Planänderungsgebieten 1, 2, 4, 5 und 12 als Wald zu definieren. Mit Ausnahme der Waldflächen in den Planänderungsgebieten 5 und 12, die im Bestand erhalten werden sollen, wurde der Waldumwandlung zugestimmt.</p> <p>In den Planänderungsgebieten 2, 4, 6, 8, 9 und 11 befindet sich gesetzlich geschützter Einzelbaumbestand. Es handelt sich um Bäume mit Stammumfängen von mehr als 100 cm, gemessen in einer Höhe von 1,30 m ab Erdboden.</p> <p>Das Kataster der Landes M-V weist in den Planänderungsgebieten 11 und 12 gesetzlich geschützte Biotope aus. Es handelt sich um naturnahe Feldgehölze und Feldhecken.</p> <p>In den nordwestlichen Bereich des Gemeindegebietes reicht das FFH- Gebiet „Dünengebiet bei Trassenheide“. Die Schutzgebietsausweisung betrifft insbesondere die Dünenbiotope. Die Schutzgebietsflächen werden von den Planänderungen nicht beansprucht. Die Planänderungsgebiete 1, 7, 9, 10, 11 und 12 befinden sich in der Schutzgebietsausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Insel Usedom mit Festlandgürtel“.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im Rahmen der Umweltprüfung ist zu ermitteln, ob sich für gesetzlich geschützte Biotope, gesetzlich geschützte Baumbestände gemäß §18 NatSchAG, Waldbestände sowie besonders und streng geschützte Pflanzenarten in Bereichen der Planänderungsgebiete Betroffenheiten ergeben und welche Maßnahmen vorzusehen sind, um Beeinträchtigungen auszuschließen.</p> <p>Mit der Rücknahme von großräumigen Entwicklungsflächen kann den naturschutzrechtlichen Belangen Rechnung getragen werden. Hier sind gemäß der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen, die der Entwicklung geschützter Pflanzengesellschaften dienen. Neben der Entwicklung von Magerrasenvegetationen (Planänderungsgebiete 3 und 5) sind zusätzliche Bepflanzungen von Gehölzen im Anschluss an Waldflächen (Planänderungsgebiet 5) vorgesehen. Die Maßnahmen sind der biologischen Vielfalt förderlich.</p> <p>Für die sich in den Planänderungsgebieten befindenden Schutzgebietsausweisungen des Landschaftsschutzgebietes „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ sind Anträge auf Ausnahme vom Bauverbot bzw. auf Ausgliederung zu stellen.</p> <p>Für das FFH- Gebiet „Dünengebiet bei Trassenheide“ sind infolge der Umsetzung der Planänderungen keine Betroffenheiten erkennbar. Eine FFH- Vorprüfung wird nicht als erforderlich erachtet.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereiche der Planänderungen</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Bestandsbeschreibung auf der Grundlage von LINFOS- Daten und aktueller allgemeiner Bestandsaufnahmen, um auf Befindlichkeiten des Vorhabens mit naturschutzrechtlichen Belangen hinweisen zu können.</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Boden				
<p>In Auswertung der LINFOS- Daten des LUNG MV befinden sich in den Planänderungsgebieten vorrangig grundwasserbestimmte und sicherwasserbestimmte Sande, die eine hohe bis sehr hohe Schutzwürdigkeit und funktionale Bedeutung haben.</p> <p>In den Planänderungsgebieten 7, 8, 9, 11 und 12 kommen teilweise sandunterlagerte Niedermoore vor, die hinsichtlich ihrer Funktionalität sehr hoch bewertet werden.</p> <p>Die mit den bestehenden Bebauungen in den Planänderungsgebieten zu verzeichnenden Versiegelungen bedingen funktionale Verluste von Böden. Auch sind durch die siedlungstypischen Nutzungen bereits anthropogene Beeinträchtigungen der Böden gegeben.</p> <p>In den nordöstlichen Bereich des Gemeindegebietes erstreckt sich das Geotop „Küstendünen Peenemünder Forst“ (G2_226). Das Geotop wird als schützenswert eingestuft. Das Geotop weist bereits starke Beeinträchtigungen durch bestehende Nutzungen, Überbauungen und Veränderungen der natürlichen Bodenhorizontierung auf.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im Rahmen der Umweltprüfung ist zu klären, in welchem Umfang natürliche Bodenfunktionen durch die zu erwartende Art der Bodennutzung voraussichtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>In den Planänderungsgebieten, in denen zusätzliche Bebauungen geplant sind, sind funktionale Verluste und Beeinträchtigungen von Böden zu erwarten. Mit der Inanspruchnahme von Böden sind Versiegelungen, Strukturveränderungen durch Bodenverdichtung, Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes sowie Schadstoff- und Nährstoffeinträge verbunden.</p> <p>Die zu erwartenden Beeinträchtigungen sind unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen anthropogenen Belastungen zu diskutieren.</p> <p>Die Änderung der Nutzungsart von Dauergrünländern auf Niedermoorstandorten ist als Eingriff zu werten. Dieses ist in Anwendung der Eingriffsregelung auf der Ebene der Bauungsplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Die Belange des gesetzlichen Geotopschutzes sind für das Planänderungsgebiet 1 relevant und entsprechend zu werten.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereich der Planänderungen</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Informationen aus der Analyse der Bodenpotentiale und ihrer Bewertungen im Rahmen der Landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale (LINFOS)</p>
Grund- und Oberflächenwasser				
<p><u>Grundwasser</u></p> <p>Für die Planänderungsgebiete erfolgt hinsichtlich der Gesamtbewertung des Wasserpotentials eine Zuordnung zur Wertstufe 3. Damit haben die Flächen der Planänderungsgebiete für das Schutzgut Wasser eine sehr hohe Bedeutung,</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Grundwasser</u></p> <p>Im Rahmen der Umweltprüfung sind mögliche Befindlichkeiten des Grundwasserschutzes und des nutzbaren Grundwasserdaranges in den einzelnen Planänderungsgebieten abzuschätzen. Hierzu wird eine detailliertere Beschreibung der Grundwassersituation</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Grund- und Oberflächenwasser				
<p>wobei das nutzbare Grundwasserdargebot, das Grundwasserneubildungspotential und das Oberflächenwasserpontential in die Bewertung eingehen.</p> <p>Für bereits bebaute und versiegelte Flächen sind anthropogene Belastungen maßgeblich, so dass hier die funktionale Bedeutung, z.B. hinsichtlich der Bedeutung von Böden für die Grundwasserneubildung, abzuwerten ist.</p> <p>Das Grundwasser ist gemäß den Umweltdaten des LUNG M-V in den Planänderungsgebieten aufgrund der sandigen Bodenverhältnisse und überwiegend geringen Grundwasserflurabständen gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt. Eine Ausnahme bilden Teilbereiche in den Planänderungsgebieten 4 und 5, in denen für das Grundwasser ein relativer Schutz gegeben ist.</p> <p><u>Küsten- und Hochwasserschutz</u></p> <p>Um Befindlichkeiten mit dem Küsten- und Hochwasserschutz für die Planänderungsgebiete zu ermitteln, wurden die für das Gemeindegebiet relevanten Bemessungshochwasserstände hinzugezogen. Diese betragen gemäß der Richtlinie 2-5 „Bemessungshochwasserstand und Referenzhochwasserstand“ des Regelwerkes Küstenschutz M-V für die Außenküste Zinnowitz 2,90 m über NHN und für den Bereich des Achterwassers (Hafen Zinnowitz) 2,10 m über NHN.</p> <p>Die Planänderungsgebiete 1 sowie 6 bis 12 befinden sich in dem Risikogebiet „Küstengebiet Ost“ gemäß der EU- Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL). Die Flächen werden zudem dem Vorbehaltsgebiet Küstenschutz zugeordnet.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>unter Berücksichtigung der Grundwasserflurabstände sowie der vorkommenden Bodenarten vorgenommen.</p> <p><u>Küsten- und Hochwasserschutz</u></p> <p>Um Befindlichkeiten mit dem Küsten- und Hochwasserschutz für die Planänderungsgebiete zu ermitteln, wurden die für das Gemeindegebiet relevanten Bemessungshochwasserstände hinzugezogen. Diese wurden der Richtlinie 2-5 „Bemessungshochwasserstand und Referenzhochwasserstand“ des Regelwerkes Küstenschutz M-V für die Außenküste Zinnowitz und den Achterwasserbereich am Hafen Zinnowitz entnommen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Spezifik der Planänderungen sind im Umweltbericht Maßnahmen zum Ausschluss einer Hochwassergefährdung festzulegen. Eine entsprechende Stellungnahme der zuständigen Behörde des StALU wird erbeten.</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Grund- und Oberflächenwasser				
<p><u>Trinkwasserschutz</u></p> <p>Die Planänderungsgebiete 3, 4, 5, und 6 befinden sich innerhalb der rechtskräftigen Trinkwasserschutzzonen II. Die Planänderungsgebiete 1, 2, 7, 8, 9 (teilweise), 11 und 12 befinden sich in der Trinkwasserschutzzone III.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Trinkwasserschutz</u></p> <p>Die Belange des Trinkwasserschutzes sind für die einzelnen Planänderungsgebiete im Rahmen der Umweltprüfung darzustellen und die sich daraus ergebenden Verbote bzw. Einschränkungen für bestimmte Handlungen in den Wasserschutzgebieten aufzuzeigen. Eine entsprechende Stellungnahme der zuständigen Behörde des Landkreises wird erbeten.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereich der Planänderungen</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Datenabfrage zu Wasserpotentialen und Grundwasserschutz beim LUNG M-V, Stellungnahmen der Behörden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens</p>
Klima / Luft				
<p>Das Gemeindegebiet wird großflächig von klimawirksamen Flächen eingenommen, die für den klimatisch- lufthygienischen Austausch von besonderer Bedeutung sind. Dieses betrifft insbesondere die Flächen des Küstenwaldes, der zudem als Windschutzpflanzung fungiert, aber auch die ausgedehnten Grünlandflächen in Richtung des Achterwassers. Die Nähe des Gemeindegebietes zur Ostsee und zum Achterwasser hat für die klimatische Situation in den Planänderungsgebieten eine maßgebliche Bedeutung.</p> <p>Die Planänderungsgebiete haben in unterschiedlichem Maße Strukturen, die die klimatische Situation an den einzelnen Standorten bestimmen. Die Gehölzflächen in den Planänderungsgebieten 1, 2, 4, 5 und 9 haben im unmittelbaren Siedlungsbereich eine besondere Ausgleichsfunktion. Gleiches gilt für die Magerrasen und Grünlandflächen in den Planänderungsgebieten 3, 11 und 12.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Auswirkungen der Planänderungen auf klimawirksame Vegetationsstrukturen darzustellen. Betroffenheiten ergeben sich für die Planänderungsbereiche, in denen zusätzliche Bebauungen zu erwarten sind. Bei einer Lage der Planänderungsgebiete im Siedlungsbereich können bereits bestehende klimatische Beeinflussungen nicht ausgeschlossen werden. Grundlage der Darstellung der klimatischen Situation bilden die Biotop- und Nutzungsstrukturen, die hinsichtlich ihrer klimatisch-lufthygienischen Bedeutung beschrieben und bewertet werden.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereiche der Planänderungen und angrenzende klimatisch wichtige Strukturen, die zur Einschätzung der klimatischen Situation und Auswirkungen einzubeziehen sind</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Biotop- und Nutzungstypen gemäß Daten des LUNG M-V, Bestandsaufnahmen zu den klimawirksamen Strukturen in den Planänderungsgebieten</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Landschaftsbild				
<p>Landschaftsbildprägende Strukturen des Gemeindegebietes sind insbesondere die Wälder und Gehölzflächen des Küstenbereiches sowie die Grünlandflächen südlich der Bundesstraße 111, die bis an das Achterwasser heranreichen. Die Siedlungsflächen selbst werden als urbane Strukturen betrachtet, die für das Landschaftsbild ohne Belang sind.</p> <p>Außerhalb des urbanen Raumes stellen sich die gemäß LINFOS- Daten ausgewiesenen Landschaftsbilder dieses naturräumlich reizvollen Gebietes differenziert dar. Die Waldflächen im nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes werden dem Landschaftsbild „Küstenwald von Peenemünde bis Zinnowitz“ (Bild- Nr. III 7-17) zugeordnet. Diese haben eine hohe Schutzwürdigkeit. Das Planänderungsgebiet 1 befindet sich innerhalb dieses Landschaftsbildes und weist entsprechend prägnante Gehölzflächen auf.</p> <p>Das Planänderungsgebiet 9 befindet sich in dem Landschaftsbildraum „Wiesenlandschaft südlich Zinnowitz- Loddin“ (Bild- Nr. III 7-25), welches eine hohe bis sehr hohe Schutzwürdigkeit hat. Das Planänderungsgebiet 12 berührt wiederum einen sich in das westliche Gemeindegebiet hineinreichenden Landschaftsraum. Es handelt sich um die „Wiesenlandschaft südlich von Karlshagen bis Trassenheide (Bild- Nr. III 7-18) mit einer hohen Schutzwürdigkeit.</p> <p>Die Siedlungsflächen werden dem urbanen Raum zugeordnet, die für das Landschaftsbild ohne Belang sind. Es sind jedoch in einzelnen Planänderungsgebieten, wie PÄG 2 und 4 Gehölzstrukturen vorkommend, die das Ortsbild maßgeblich prägen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im Rahmen der Umweltprüfung ist zu ermitteln, ob hochwertige Landschaftsbildräume und/ oder landschaftsbildprägende Elemente durch die Bauvorhaben in den Planänderungsgebieten betroffen sein könnten. Zu berücksichtigen ist die standörtliche Ausprägung der Komponenten, die Grundlage der Bewertung und Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind, sowie die Inhalte der Planänderung.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Allgemeine Beschreibungen und Bewertung der Landschaftsbildräume im Bereich der Planänderungen.</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Analyse der Landschaftsbildpotentiale und der Landschaftsbildräume in Auswertung der Landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale (LINFOS)</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Kultur- und Sachgütergüter				
<p>In den Planänderungsgebieten muss von dem Vorhandensein von Bau- und Bodendenkmalen ausgegangen werden. Für das Planänderungsgebiet 12 wurde das bereits bekannte Bodendenkmal in die Darstellung des Flächennutzungsplanes aufgenommen. Hier wird jedoch die Bauflächenausweisung zurückgenommen so dass keine denkmalrechtlichen Befindlichkeiten ausgelöst werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Eingriffswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter sind nicht auszuschließen. Die Stellungnahmen der zuständigen Behörden werden eingeholt und im Umweltbericht dargestellt.</p> <p>Grundsätzlich sind aus archäologischer Sicht sind in den Planänderungsgebieten jederzeit Funde möglich. Auf der Ebene der Bebauungsplanung sind Festsetzungen zu treffen, wie im Falle von Funden von Bodendenkmalen bei den Erdarbeiten oder auffälligen Bodenverfärbungen zu handeln ist. Gemäß §11 DSchG M-V ist die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen, die Fundstelle zu sichern und in unbeeinträchtigtem Zustand zu erhalten.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereiche der Planänderungen</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Stellungnahmen des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege sowie des Landkreises Vorpommern- Greifswald</p>
Biologische Vielfalt				
<p>Kriterien für die biologische Vielfalt sind sowohl die genetische Vielfalt innerhalb der Arten aufgrund genetischer Unterschiede zwischen Individuen und Populationen als auch die Vielfalt von Ökosystemen.</p> <p>Bei den Planänderungsgebieten im Siedlungs- bzw. siedlungsnahen Bereich kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Nutzungen, des Vorkommens hauptsächlich siedlungstypischer Biotopstrukturen und der stetigen Pflege der Strukturen die biologische Vielfalt begrenzt ist. Eine Ausnahme stellen die sich in natürlicher Auffassung befindenden Vegetationen, Gehölzbiotope sowie Grünlandflächen dar.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im Umweltbericht erfolgt eine Beurteilung der Auswirkungen der Inhalte der Planänderungen in den einzelnen Gebieten auf die biologische Vielfalt. Die Grundlage der Bewertung stellen die Ausweisungen des Flächennutzungsplanes in den Planänderungsgebieten gemäß der Ursprungssatzung dar.</p> <p>Da sich die Planänderungsgebiete vorrangig im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich befinden und hinsichtlich des Biotopbestandes von diesen Nutzungen gezeichnet sind, haben diese Bereiche für die biologische Vielfalt nur eine untergeordnete Bedeutung. Beeinträchtigungen für dieses Schutzgut sind demzufolge nicht wahrscheinlich.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereiche der Planänderungen</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Biologische Vielfalt				
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Datengrundlage: Biotopbestand und Zusammensetzung in den Planänderungsgebieten
Wechselwirkungen zwischen den Belangen				
				Die Wechselwirkungen zwischen den biotischen und abiotischen Faktoren des Naturhaushaltes, der Landschaft und der verbleibenden Schutzgüter werden im Umweltbericht auf der Grundlage der Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen in den Planänderungsgebieten dargestellt.

Die Bekanntmachung erfolgte am 01.02.2016 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 01.02.2016

H. Aden

